

Hinweise des Gemeindevahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wahlvorschlagsträger in Vorbereitung der Wahl der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 09. Juni 2024

Stand: 25.03.2024

➤ **Einreichen der Wahlvorschläge**

Entsprechend der Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die Wahlvorschläge nach der Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters (spätestens) bis

26. März 2024, 16 Uhr

schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gemeindevahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzureichen.

Die Anschrift des Dienstsitzes lautet:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen
Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen
Neuer Markt 1 (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09)
18055 Rostock

Ihre Dokumente nehmen Herr Andreas Reinke oder Herr Marcus Bruhn entgegen. Fernmündlich sind sie zu sprechen unter der Telefonnummer: 0381 381-1180 bzw. 0381 381-1416.

➤ **Vollmacht zur Unterschriftsleistung**

Nach § 16 Abs. 7 LKWG M-V muss der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zur Vermeidung von Zweifeln und Problemen im Wahlzulassungsverfahren über die Vertretungsberechtigung und ggf. zur Eingrenzung der zu leistenden Unterschriften kommt für den Gemeindevahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorzugsweise der Weg der Vollmachtserteilung in Betracht, sodass dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe eine diesbezügliche Vollmacht beigelegt werden sollte.

➤ **Bescheinigung der Wählbarkeit**

Die Wählbarkeit wird kostenfrei von der Gemeindevahlbehörde bescheinigt. Wer für eine andere Person die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss dazu schriftlich bevollmächtigt sein.

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. **Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich.**

Ortsamt Nordwest 1 in Groß Klein Albrecht-Tischbein-Straße 47 Aufgang D 18109 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2860	Ortsamt West in Reutershagen Goerdelerstraße 53 18069 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2800
Ortsamt Nordwest 2 in Lütten Klein Warnowallee 30 18107 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 3140	Ortsamt Ost in Toitenwinkel J.-Nehru-Straße 33 18147 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 5200
Ortsamt Mitte in Stadtmitte Neuer Markt 1a 18055 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 3132	

Es ist bitte darauf zu achten, dass die notwendige Bescheinigung der Wählbarkeit am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein darf. (§ 24 Absatz 1 Satz 4 LKWÖ)

➤ **Angaben zu Beruf oder Tätigkeit**

Die Berufsbezeichnung richtet sich nach der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit oder Stellung im Berufs- und Erwerbsleben und erfolgt möglichst in einem Wort ohne Bindestrich z.B. Augenoptikermeisterin, Elektroingenieur, Diplomphysikerin, Kraftfahrzeugmeister. Frauen verwenden vorzugsweise die weibliche Berufsangabe. Hat jemand die Fachhochschule besucht, dann ist der Zusatz „FH“ zwingend z.B. Diplombetriebswirtin (FH). Als Namenszusatz findet die gekürzte Schreibweise Anwendung z.B. Dipl.-Bw. (FH).

Eine unrichtige Bezeichnung des Berufes kann ein völlig neues Berufsbild ergeben. So ist beispielsweise ein „Meisterbauer“ kein „Baumeister“. Es ist unbedingt auf die genaue Berufsbezeichnung zu achten. Diesbezügliche Abschlüsse oder Urkunden sollten zu Rate gezogen werden, falls Unsicherheiten bestehen.

Ob ein akademischer Grad vor oder hinter dem Namen geführt wird, ist gesetzlich nicht geregelt. Üblich ist, dass Diplom- und Doktorgrade vor dem Namen, Magister- und Bachelor-/Mastergrade hinter dem Namen geführt werden z.B. Bachelor of Arts (B.A.) oder Master of Science (M.Sc.).

Professor ist eine Amtsbezeichnung und kann nicht als Namenszusatz, sondern nur als als Berufsbezeichnung angegeben werden.

Wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so kann die Stellung z.B. Rentner, Hausfrau, Studentin, Zivildienstleistender oder der erlernte oder der zuletzt ausgeübte Beruf aufgeführt werden. Eine mögliche Bezeichnung wäre auch arbeitslos oder berufslos.

Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages können als Berufsbezeichnung „Abgeordnete“ oder „Abgeordneter“ mit entsprechendem Zusatz führen z.B. Landtagsabgeordneter, Bundestagsabgeordnete. Es ist auch das Mandatskürzel als Namenszusatz möglich z.B. Stein, MdB, Peter.

➤ **Anschrift**

Bei der Anschrift erfolgt die Verwendung der offiziellen Schreibweise des Straßennamens z. B. Jawaharlal-Nehru-Str., Martin-Luther-King-Allee. Neben der Postleitzahl und dem Wohnort ist auf der Kandidatenliste und der Zustimmungserklärung auch der Ortsteil anzugeben. Die Nennung des Ortsteil ist für die öffentliche Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten von Bedeutung und daher unbedingt erforderlich.

➤ **Rechtliche Grundlagen**

Alle rechtlichen Grundlagen zu Kommunalwahlen befinden sich auf der Internetseite der Landeswahlleitung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Link: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Rechtsvorschriften/>. Dort sind auch alle Formulare als Download zu bekommen und es besteht die Möglichkeit, die Vordrucke am Rechner auszufüllen und abzuspeichern, um sie später auszudrucken.

Im Auftrag

Andreas Reinke